



**Dieses Merkblatt dient als Ergänzung zum Hygieneplan Corona der Stadt Braunfels. Es hat, wie auch der Hygieneplan, eine Gültigkeit bis auf Widerruf oder Änderung.**

Max. Personenzahlen:

Saal/Raum	Personenanzahl (3 qm / Person)
Europasaal (412 qm)	137 Personen
Bühne (95 qm)	31 Personen
Empore	gesperrt
Kleiner Saal (122 qm)	40 Personen
Bagnolsraum (95 qm)	31 Personen
Newburyraum (35 qm)	11 Personen
Eeklorraum (21 qm)	7 Personen
Rohrmoosraum (67 qm)	22 Personen
Kurparktreff (80 qm)	26 Personen

- Für das Aufstellen und Einhalten eines Hygienekonzepts ist der Veranstalter verantwortlich.
- Die Bestuhlungsvariante wird je nach Veranstaltung individuell mit der Braunfelser Kur GmbH abgestimmt. Als Grundlage dienen die vorgegeben Mindestabstandsregeln:
  - Parlamentarische Bestuhlung:
    - Jeweils 1 Tisch + 1 Stuhl
    - Abstand zwischen den Tischen in der Reihe: 0,80 m
    - Abstand zwischen den Tischreihen: 1,60 m
  - Reihenbestuhlung ohne Tische:
    - Einzelstühle
    - Abstand zwischen den Stühlen in der Reihe: 1,50 m
    - Abstand zwischen den Stuhlreihen: 2 m
  - Bankettbestuhlung mit Doppeltischen
    - Tischreihen aus 2 Tischen
    - Stühle werden mit Abstand von 1,50 m gestellt
    - Abstände zwischen den Tischreihen betragen 2,5 m (Stuhlabstand: 1,5 m)
- Für die Einhaltung der entsprechenden Konzepte und auch das Bereitstellen der PSA (persönliche Schutz-Ausrüstung) ist der Veranstalter verantwortlich.
- Der Veranstalter hat für das erforderliche Personal zu sorgen, welches Einlass und die Registrierung durchführt.
- Die Registrierung der Teilnehmer (Name, Adresse, Telefon) inkl. Darsteller, Veranstalter, Crew, Servicepersonal ist vom Veranstalter durchzuführen.
- Beim Ein- und Auslass gilt für die Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht.
- Eine gastronomische Nutzung ist ggf. unter besonderen Auflagen möglich. Getränke- und Speisenverzehr erfolgt ausschließlich an Tischen.

- Die Nutzung der Besucher-Garderobe ist nicht möglich.
- Pausenzeiten bei Veranstaltungen werden – soweit möglich – reduziert oder die Pause entfällt.
- Desinfektionsmittelspender stehen am Eingang zur Verfügung.
- Die Künstlergarderoben sind nur für Einzelpersonen nutzbar.
- Hygiene im Sanitärbereich:
  - Die Toiletten müssen bei mehrtägigen Veranstaltungen täglich gereinigt werden.
  - In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.
  - Um zu verhindern, dass sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toilette muss durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer (abhängig von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter sind in regelmäßigen Abständen durch den Veranstalter zu desinfizieren.
- Sowohl der Hygieneplan als auch das Merkblatt sind Teil der Mietbedingungen und sind vollumfänglich zu berücksichtigen.

Braunfels, 07.07.2020

---